# Interventionsplan

Evangelischer Kirchenkreis Aachen

## EINGANG DER MELDUNG

**Mitteilung durch:**

- Wahrnehmung durch Beschäftigte
- Mitteilung durch außenstehende Dritte
- Mitteilung durch „Zielgruppe"
- Mitteilung durch Betroffene von Gewalt
- Mitteilung durch Angehörige
- Mitteilung durch (Strafverfolgungs-) Behörde

## INTERVENTION

**Dokumentation** aller Schritte und Entscheidungen über den gesamten Prozess der Krisenintervention

Von Beginn an **Opferschutz** gewährleisten

- jemand mit Beratungserfahrung, der/die betroffene Jugendliche begleitet
- Trägervertreter managed
- Eltern muss juristische Beratung angeboten werden; Finanzierung durch Kirchenkreis

### Unsere Empfänger

- Vertrauens-personen
- Ansprechstelle / Meldestelle der EKiR
- Superintendent*in oder Vertreter*in

→ Superintendent*in oder Vertreter*in → beruft ein

### Kern-Interventions-team

- Superintendent*in
- Vertrauensperson
- Öffentlichkeits-referent*in
- Leitung des betroffenen Bereichs
- Referent*in Sexuelle Bildung

### Unterstützung durch

- Ansprechstelle der EKiR
- Plausibilitäts-prüfung / Einschätzung der Gefährdungslage
  - Unbegründeter Verdacht
  - Vager Verdacht
  - Begründeter Verdacht / Erhärteter oder erwiesener Verdacht

### Fallbezogenes / erweitertes Interventionsteam

- mögliche Begleitung durch Interventions-stelle der EKiR → unter-stützt
- insoweit erfahrene Fachkraft (InSoFa)
- Fachberatung KiTa
- Trägervertreter*in
- Vorsitzende*r des be-troffenen Presbyteriums
- Notfallseelsorger*in
- Jurist*in
- Fachberatungstelle sexuelle Gewalt
- Sonstige Fachkraft
- Meldung an Meldestelle der EKiR → unter-stützt
  - bei Pfarrpersonen Zusammenarbeit mit Interventionsteam der Landeskirche

### Fallkonferenz / Krisenintervention

(Verantwortung bleibt i.d.R. vor Ort)

- Weiteres Vorgehen mit der beschuldigten Person
- Information der Angehörigen / Eltern
- Strafverfolgungsbe-hörden
- Einrichtung / Presbyterium
- Umgang mit Medien / Presse
- Kolleg*innen
- andere Ehrenamtliche
- andere Teilnehmer*innen

umgehend

binnen 48 h

14 Tage Frist für Träger für Verdachtskündigung

---

Beschwerdeverfahren bei Grenzverletzung oder Fehlverhalten

(Verantwortung bleibt vor Ort)

## AUFARBEITUNG

- Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht
- Therapeutisch seelsorgerliche Begleitung aller Beteiligten (Kinder, Eltern, Fachkräfte)
- Evaluation / Analyse des Vorgehens und der Krisenintervention, ggf. Änderungen einarbeiten

**Nach Abschluss**

- Meldung an Stabstelle
- Aufarbeitung und Prävention

---

- Freistellung
- Verdachtskündigung
- juristischer Beistand